

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0959

vom 28. Juni 2016

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienplan „Im Freuler“, Mutation MuttENZerstrasse

A. Der Gemeinderat MuttENZ hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 2. März 2016 den Bau- und Strassenlinienplan „Im Freuler“, Mutation MuttENZerstrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um kleinere Anpassungen im Einmündungsbereich der MuttENZerstrasse in die Freulerstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat MuttENZ am 2. März 2016 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Im Freuler“, Mutation MuttENZerstrasse wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/BSP/50/1 (Bau- und Strassenlinienplan „Im Freuler“, Mutation MuttENZerstrasse) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- ≡ Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- ≡ Gemeinde MuttENZ, Tiefbau, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ
- ≡ Landeskanzlei (Publikation)
- ≡ BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- ≡ Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

